

**Beschlussvorlage Nr. 054/2023**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>23.03.2023</b>	<b>öffentlich</b>

**Betreff:**

Beschluss über die Entlastung der Leitung der Sozialstation für das Wirtschaftsjahr 2021

**Sachverhalt:**

Gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Regiebetrieb „Sozialstation Sande – Ambulanter Pflegedienst“ obliegt die Leitung des Regiebetriebes dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin der Gemeinde Sande.

Unter Berücksichtigung des § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG ist über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten ein entsprechender Beschluss durch die zuständigen Gremien herbeizuführen.

Der Jahresabschluss 2021 ist dem Verwaltungsausschuss als Werksausschuss vorgelegt worden. Mit 4 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung und 2 Nein-Stimmen hat der Werksausschuss dem Rat vorgeschlagen, das vorgelegte Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2021 festzustellen. Eine abschließende Beschlussfassung erfolgt im Gemeinderat am 23.03.2023.

Da der Hauptverwaltungsbeamte bei dem Beschluss über die Entlastung dem Mitwirkungsverbot gem. § 41 Abs. 1 NKomVG unterliegt, ist eine getrennte Beschlussfassung zur Thematik des Jahresabschlusses 2021 vorzunehmen.

Der Verwaltungsausschuss als Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 19.01.2023 mit 4 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung und 1 Nein-Stimme dem Rat vorgeschlagen, nachfolgenden beschlussvorschlag zu fassen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG zum vorliegenden Jahresabschluss 2021 der „Sozialstation Sande – Ambulanter Pflegedienst“ die Entlastung des Bürgermeisters, Herrn Stephan Eiklenborg, dem gem. § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung die Leitung des Regiebetriebes „Sozialstation Sande – Ambulanter Pflegedienst“ obliegt.

---

Oltmann

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen